

Hinweise zur Aufnahme des SCID-Screenings in das Erweiterte Neugeborenencreening

Am 08.02.2019 hat der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (GBA) eine Neufassung der Kinder-Richtlinie zur Einführung eines Neugeborenencreenings auf Schwere Angeborene Immundefekte (SCID) veröffentlicht. Da die Richtlinie erst mit 6 Monaten Verzögerung in Kraft tritt, wird das SCID-Screening ab etwa Mitte August eingeführt. Das SCID-Screening wird als Bestandteil in das Erweiterte Neugeborenencreening aufgenommen und daher wird der Ablauf für die Einsender dadurch nicht verändert.

Schwere Kombinierte Immundefekte bedeuten das völlige Fehlen der Immunabwehr von Neugeborenen.

Weitere Informationen finden Sie:

- unter Screening – Krankheiten
<http://www.screening-dgns.de/krankheiten.php#l14>
- auf der Seite der API - Arbeitsgemeinschaft für pädiatrische Immunologie
<http://www.api-ev.eu/Neugeborenen-Screening/Ablauf>
- im Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), dem höchsten Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen vom 09. August 2019

[Zusammenfassende Dokumentation](#)